



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Günther Felbinger FREIE WÄHLER**
vom 13.03.2017

Wege in Nationalparken

In einem möglichen Nationalpark Spessart soll laut Auskunft des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz kein Wegegebot gelten.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wie stellt sich die Staatsregierung die Wegeregelung in einem möglichen Nationalpark Spessart vor?
2. Wie will die Staatsregierung das Sammeln von Pilzen und Beeren regeln?
3. Ist in einem Nationalpark Spessart mit einem Rückbau des Wegenetzes zu rechnen?

Antwort

des **Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz**
vom 18.04.2017

Zu 1.:

Nach aktuellem Kenntnisstand liegen im Spessart keine naturschutzfachlichen Gründe für ein Wegegebot, wie das Vorhandensein sensibler Biotope wie zum Beispiel Moore oder störungsempfindliche Arten wie beispielsweise das Au-erhuhn, vor.

Zu 2.:

Pilze und Beeren dürfen auch in einem Nationalpark in geringen Mengen für den persönlichen Bedarf und an Stellen, die keinem Wegegebot unterliegen, gesammelt werden.

Zu 3.:

Nationalparke machen Wildnis für den Menschen erlebbar. Das Erleben der Natur ist in Nationalparken ausdrücklich erwünscht. Ein attraktives Angebot an Wegen, Informationen und Führungen macht das Gebiet eines Nationalparks für Touristen und die einheimische Bevölkerung zugänglich.

Ein Umbau des Wegenetzes kann beispielsweise in Form einer Renaturierung von Forststraßen in Betracht kommen, die – gemessen an den verschiedensten Anforderungen (Managementmaßnahmen, Brandschutz, Rettungseinsätze, usw.) – dauerhaft nicht mehr benötigt werden. Um den dieser Abwägung zugrunde zu legenden Bedarf auch vollständig zu erfassen, werden bei der Beurteilung die Gemeinden, Feuerwehr, Rettungsdienste, Wandervereine, Freizeitorganisationen etc. einbezogen. „Renaturieren“ bedeutet in vielen Fällen nichts anderes, als eine für andere Zwecke nicht mehr benötigte geschotterte Forststraße umzubauen in einen attraktiven, naturnahen Wanderweg.